

# Beförderungsvertrag und Haftungsausschlusserklärung

## Vom TANDEM SCHÜLER auszufüllen

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_  
Alter \_\_\_\_\_ Gewicht \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

## Vom FSC SKYDIVE GRAZ auszufüllen

Tandemmaster: \_\_\_\_\_  
Gruppe  10er  Sonstiges  
 Bar Betrag: \_\_\_\_\_  
 ÜG / Gewicht: \_\_\_\_\_ ÜG Betrag: \_\_\_\_\_  
 GU-NR: \_\_\_\_\_ GU-Wert: \_\_\_\_\_  
 GU Aufzahlung Betrag Bar: \_\_\_\_\_  
Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der Tandemschüler (TS) erklärt seinen Beitritt zum FSC SKYDIVE GRAZ (FSC) als unterstützendes Mitglied. Mit dieser Mitgliedschaft sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden. Bei allen Beförderungen von Personen und Sachen fungiert ausschließlich der FSC als Beförderer. Die Durchführung von Tandemfallschirmsprüngen erfolgt nicht gewerblich, sondern nur im Rahmen der Mitgliederwerbung und zur Popularisierung des Fallschirmsports. Ein allenfalls für die Beförderung vereinbarter Mitgliedsbeitrag fließt ungekürzt und unmittelbar dem gemeinnützigen FSC zu, der damit alleiniger Vertragspartner des TS im Beförderungsvertrag ist. Der jeweilige Tandempilot (TM) bzw. die natürliche Person, die die Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beförderung mit dem TS trifft, handelt als Vertreter des FSC und damit nicht im eigenen Namen.

Das Urheberrecht sämtlicher Bild- und Tonaufzeichnungen bleibt beim FSC. Der TS erklärt sich mit der Veröffentlichung sämtlicher Bild- und Tonaufzeichnungen zu Werbezwecken einverstanden.

Zugunsten eines jeden TS (und der mit ihm beförderten Sachen) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung vom Halter der Tandemfallschirme abgeschlossen worden. Die jeweiligen Deckungssummen der Haftpflichtversicherung liegen beim FSC auf, und können auf Wunsch eingesehen werden.

Der TS verzichtet im Falle eines Schadensereignisses ausdrücklich auf die Geltendmachung von über die Versicherungsdeckung hinausgehenden Ansprüchen (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Rente) gegenüber dem jeweiligen TM, ausgenommen dem TM kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden.

Die Haftung des Beförderers für die mitbeförderten Sachen des TS beschränkt sich auf die Höhe der dafür abgeschlossenen Versicherung. Darüber hinausgehende Ansprüche können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.

**BITTE WENDEN**

Der TS ist verpflichtet, den TM darauf hinzuweisen, dass er:

1. innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall (Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung o. ä.) hatte bzw. Prothesen, mechanische od. elektronische Teile (Herzschrittmacher, künstliche Extremitäten o. ö.) verwendet?

NEIN  JA  → Bitte vor dem Sprung einen Arzt konsultieren

2. innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden o. ä.) in ärztlicher Behandlung war oder ist?

NEIN  JA  → Bitte vor dem Sprung einen Arzt konsultieren

3. innerhalb der letzten 12 Monate an seelischen oder psychischen Krankheiten (Drogensucht, Bewusstseinsstörungen o. ä.) gelitten hat oder noch daran leidet?

NEIN  JA  → Bitte vor dem Sprung einen Arzt konsultieren

4. in den letzten 12 Stunden Alkohol, Suchtmittel oder bewusstseinsbeeinträchtigende Medikamente genommen hat?

NEIN  JA  → Bitte vor dem Sprung einen Arzt konsultieren

Ich habe eine der Fragen mit JA beantwortet, und möchte ausdrücklich auf die Konsultation eines Arztes verzichten. Ich bin mir dem daraus resultierendem extremen Risiko bewusst, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf bei der Öffnung, der Schirmfahrt, der Landung und durch rasche Druckveränderung Unfälle mit Verletzungsfolgen passieren können, und diese aufgrund meiner vorangegangenen / vorhandenen Verletzungen beziehungsweise Erkrankungen sich dramatisch verschlechtern oder degenerativ verschlimmern können, und ich die Folgen, sowohl körperlicher als auch finanzieller Natur, selbst tragen und verantworten muss, da der TM keine ausreichenden medizinischen Kenntnisse besitzt, um das Risiko und die Folgen für mich einschätzen zu können.

JA  → Unterschrift:

Der TS erklärt hiermit, dass er folgendes zur Kenntnis nimmt und sich entsprechend verhalten wird:

- **Verhalten am Flugplatz** (immer von hinten zum Luftfahrzeug, nie zum Propeller, immer Anweisungen des TM oder Organisationspersonals des FSC, sowie der Flugplatzleitung befolgen).
- **Absprung:** Becken nach vorne drücken, Oberkörper zurück lehnen, Kopf in den Nacken legen, Hände an die seitlichen Passagiergurte, sonst nirgends anhalten, sonst nichts greifen.
- **Freier Fall:** Becken nach vorne drücken, Oberkörper zurück lehnen, Oberschenkel zurück, Unterschenkel abwinkeln, atmen durch Nase, erst nach Klopfzeichen durch TM Hände von den Gurten nehmen, nichts festhalten.
- **Offener Schirm:** Anweisungen des TM befolgen.
- **Landung:** Hände an die seitlichen Passagiergurte, Knie heben, Unterschenkel leicht nach vorne, Anweisungen des TM befolgen.  
**Als Tandemschüler bin ich in der Lage, die o. g. Landehaltung für mind. 2 Minuten zu halten.**
- Kein Versicherungsschutz für Brillen, Kontaktlinsen, Schmuck, Uhren u. ä. bei Beschädigung oder Verlust
- **Gesundheitliche Risiken wie rasche Druckänderung, unplanmäßige Landung, Störung am Fallschirm, etc:**

Obwohl ein Tandemfallschirmsprung im allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde ich über die Gesundheitlichen Risiken und Unfallgefahren des von mir beabsichtigten Tandemfallschirmsprungs informiert, insbesondere darüber, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf bei der Öffnung, der Schirmfahrt und der Landung durch unplanmäßig Öffnungen, unrichtiges Aufkommen, Auftreten oder Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbruch, Halswirbelsäulenprellung, Wirbelverletzungen, Gehirnerschütterung) passieren können. Dieses Verletzungsrisiko in der Schirmöffnung-, Schirmflug- und Landephase kann sich durch weitere unerwartete Einflüsse, die zu einem unruhigen Flugverlauf und/oder einer harten Öffnung und/oder Landung führen können, stark erhöhen. Schließlich ist mir bewusst, dass das Extremrisiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorgesehene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

Es ist vereinbart, dass jede Beförderung am Fallschirm und in der Absetzmaschine nach österr. Recht (im speziellen LVG von 1936 in der dzt. gültigen Fassung) erfolgt. Vereinbarter Gerichtsstand ist Graz.

Ich bestätige den obigen Text ausführlich gelesen zu haben, und nur dann in das Flugzeug einsteigen und springen werde, wenn ich eine umfassende Einweisung durch den TM erhalten habe, und alle mit meinem Tandemfallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden, und ich auf das Risiko und die Gefahren bei einem Fallschirmsprung, sowie das richtige Verhalten vor, während und nach dem Sprung ausdrücklich hingewiesen und aufgeklärt wurde.

NEIN  JA

### Vom Tandemschüler zu unterzeichnen

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)